

Aalener Jahrbuch 1980

Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Karlheinz Bauer

Konrad Theiss Verlag
Stuttgart und Aalen

Zur Geschichte des Aalwirthshauses

Bernhard Hildebrand

Wenn vor Eröffnung der Bahnlinie Cannstatt-Wasseraffingen die Frachtfuhrwerke unter viel Hü und Hott die Wasserscheide zwischen Rems und Kocher beim „Blümle“ überwunden hatten, lag vor ihnen im weiten Sauerbachtal als letztes Zwischenziel vor Aalen die Gebäudegruppe des Lauchhofes und Aalwirthshauses an der vielbefahrenen Landstraße. Heute fesseln den Blick des vom Remstal kommenden Reisenden eher die Baustellen und Fabrikgebäude des Industriegebietes West der Großen Kreisstadt. Der starke Verkehr auf der Bundesstraße erlaubt es ihm nicht, dem mit dem Aal geschmückten Türsturz des Aalwirthshauses und den sauber gehauenen Profilierungen des Gewändes des Eingangs seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch aus dem reichen Katalog der Nahziele für sonntägliche Spaziergänge der Bürger der Kreisstadt ist seit Aufkommen des starken Verkehrs das Aalwirthshaus gestrichen; noch vor 30 Jahren wanderten viele Aalener zu einem sonntäglichen Spätnachmittagschoppen mit Vesper auf der Straße über den Magazinberg hinaus zum Aalwirthshaus und kehrten am Abend gerne der Abwechslung halber über das Bohnensträßle und Spagenweiler in die Stadt zurück.

Der Aal am Türsturz, das reich profilierte Gewände, schließlich die Bemerkung in Hermann Bauers „Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen“, daß das Aalwirthshaus 1788 erbaut worden sei „dem Freiherrlich von Wellwart'schen sog. Bettelwirthshause zum Tort, weil da während der Trauerzeit beim Tode eines Bürgermeisters Musik und Tanz war gehalten worden“, geben uns Anlaß, der Geschichte des Aalwirthshauses nachzugehen.

Der Lauchhof, der hart nördlich der Eisenbahn in unmittelbarer Nähe des Aalwirthshauses liegt, wird bereits 1606 urkundlich erwähnt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Hofgut verwüstet, 1645 der größere Teil der zum Hof gehörenden Güter verkauft. Später wurde auf dem Rest der Liegenschaft von der freien Reichsstadt ein Schafhof erbaut, der vom Rat an Beständer verliehen wurde.

Am 12. Januar 1784 beriet der Rat der Reichsstadt in einer außerordentlichen Sitzung über die fällige Neuverleihung des Lauchhofes. In diesem Zusammenhang erfahren wir zum erstenmal etwas über die Pläne des Rates, unmittelbar neben dem Lauchhof eine Wirtschaft zu erbauen. Das Ratsprotokoll berichtet darüber: „Derweil man aber zum Teil auf die Gedanken gekommen, daß es gemeiner Stadt nützlich sein möchte,

wenn zu dem Lauchhof eine Schenkwirtschaft eingeführt und zu dem End ein eigenes Haus dahin erbauet würde, als ist von wegen des letztern Vorhaben dem löbl. 24er Collegio Part hievon zu geben und bis nächsten Ratstag dessen Meinung darüber zu hören, sodann aber erst nach gut befinden eines löblichen Magistrats das weitere zu beschließen.“

Das „Vierundzwanziger-Collegium“ – wir würden heute sagen der Bürgerausschuß – hatte gegen die Pläne des Rates nichts einzuwenden. Seine Mitglieder waren davon überzeugt, daß der Bau eines Wirtshauses beim Lauchhof für die Stadt von Vorteil ist. So wurde am 12. Februar 1784 der Maurer Melchior Hörner – er hatte sich vorübergehend nicht in der Stadt aufgehalten, deshalb die Verzögerung – vor den Rat gebeten und ihm der Auftrag erteilt, „über ein Gebäu von 45 Schuh lang und breit einen gedoppelten Riß vorzulegen.“ Bereits am 19. Februar unterbreitete Hörner dem Rat einen „gedoppelten“ Plan. Er sah einen Bau von 50x40 Schuh bzw. 40x30 Schuh vor, der Kostenvoranschlag belief sich auf 1700 fl, Fuhrlöhne und Kosten des Bauholzes waren in dieser Summe nicht enthalten. Der Rat faßte in dieser Sitzung noch keinen Beschluß, man wollte den Beginn des Frühjahrs abwarten und zunächst an Ort und Stelle einen Augenschein nehmen.

In der Sitzung vom 29. April 1784 entschied sich der Rat für den Bau des Wirtshauses: „Wurde anheute die Resolution wegen Erbauung eines Wirtshäuslens zum Lauchhof dahin abgefaßt, daß man zwar das Werk alsbald vornehmen und wegen dem nötigen Bauholz hiernächstens den Augenschein observieren, hiernächst aber den Bedacht dahin nehmen wolle, daß der Bauschilling soviel möglich eingeschränkt und dem zu hoffenden Betrag gemäß employret, der neue Bau selbst aber nicht mehr als 40 Schuh lang und 34 Schuh breit angeleget, hauptsächlich aber die Rücksicht so viel möglich zu einem geräumigen und guten Keller genommen werden möge.“

Ein zweifaches Anliegen spricht aus diesem Beschluß des Rates. Beginnen wir bei dem zuletzt genannten. Die Qualität des Bieres hing auch von einem guten Keller ab. Der Rat konnte in dieser Hinsicht aus Erfahrung sprechen: Wegen des hohen Grundwasserspiegels konnte man innerhalb des Mauerrings in den Häusern keine tiefen Keller graben (es gab nur einen Keller unter dem ehemaligen Spitalgebäude, heute Stützels-Kindermode, Reichsstädter Straße 13). So waren die Brauereien gezwungen, außerhalb der Stadt am „Kellerberg“, dem Westabhang des Galgenberges, ihre Bierdepots anzulegen. Eine Braugerechtigkeit sollte dem neuen Wirtshaus zwar nicht verliehen werden, trotzdem sollte der Keller so geräumig sein, daß der Beständer eine ausreichende Menge des Stoffes ohne Gefahr lagern konnte. Das neue Wirtshaus lag ja beträchtlich von der Stadt entfernt, eine kurzfristige Ergänzung war also nicht möglich. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß das in Aalen gebraute Bier in der näheren Umgebung sich eines guten Rufes erfreute. So lieferte z. B. Rößleswirt Israel Böhringer zwischen 1781 und 1784 Bier in das Wirtshaus von Hussenhofen bei Schwäbisch Gmünd. Schon Hermann Bauer hat auf die Bedeutung des Brauer-

gewerbes von Aalen hingewiesen: „Sehr schwunghaft wurde einst die Bierbrauerei getrieben und ihr Produkt in die Umgegend verschickt, besonders nach Gmünd.“ In dieser Beziehung galt es also, einen guten Ruf zu wahren.

Ebenso unverkennbar spricht aber auch aus dem Beschluß des Rates ein zweites Anliegen: Durch den Neubau eines Wirtshauses sollten die Finanzen der Stadt nicht über Gebühr beansprucht werden. Man wollte sich nicht in Schulden stürzen, der Aufwand sollte dem zu erwartenden Ertrag entsprechen. Wenn auch die freie Reichsstadt in den anlässlich ihrer Angliederung an Württemberg erschienenen Darstellungen ihrer Geschichte und ihrer Verhältnisse in keiner Hinsicht besonders apostrophiert wurde, so findet man in diesen Schriften doch allenthalben den Hinweis, daß das sehr kleine Aalen es im Gegensatz zu den Schwesterstädten verstanden habe, ohne Schulden den Abend seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verbringen. Der Passus, „hier-nächstens den Bedacht dahin nehmen wolle, daß der Bauschilling soviel möglich eingeschränkt und dem zu hoffenden Betrag gemäß employret“, entsprang also durchaus einer in jenen Jahren offenbar durchgehend vom Rat beobachteten Maxime der Haushaltsführung der freien Reichsstadt.

Wille zur Sparsamkeit spricht auch aus dem Vertrag mit Maurermeister Melchior Hörner, dem die Ausführung des Baues übertragen wurde. Der Vertrag wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Rates am 21. Mai 1784 abgeschlossen: „Wurde anheute mit dem Maurermeister Melchior Hörner über den unteren Stock des neuen Lauchhofwirtshauses ein Accord abgeschlossen und bei selbigem der von ihm vorgelegte Riß und Überschlag zugrunde gelegt. Ob nun wohl dessen Forderung über 328 fl ohne die Aufsicht beim Auf- und Abladen der Steine sich erlofen, so kame man jedoch mit demselben überein, daß er pro 305 fl den ganzen unteren Stock samt dem Keller mauren, die Quatersteine anschaffen, die Steine behauen und mit sauberer Scharierarbeit fertigen, auch einen aufgehauenen Sockel von zwei Schuh breit unterhalb dem ersten Stock machen und einrichten, den Keller pflastern und die Aufsicht beim Auf- und Abladen der Steine, welche jedoch die Stadt in ihren Kösten führen läßet, übernehmen und überhaupt eine tüchtige Arbeit nach Riß und Überschlag herstellen solle. Was hingegen die Grabung des Kellers betrifft, so ist derselbe von Seiten der Stadt besonders noch übernommen worden. Übrigens wurde resolviert, keinen gebrochenen Dachstuhl fertigen zu lassen, sondern vielmehr bei einem simplen zu verbleiben und vorwärts mit einigen Schuepfen denselben erhellen zu lassen, im übrigen aber bei dem vorgelegten Konspektu des Risses zu verbleiben und hinten herein einen Kellerhals und steinerne Staffel zu bequemer Einlassung der Fasse zu führen . . .“.

Bei der Beschlußfassung über den Bau des neuen Wirtshauses hatte der Rat, wie wir aus dem Datum der Vergabe der Arbeiten ersehen, sich keiner besonderen Eile befleißigt. Um so mehr sind wir von einem Passus im Ratsprotokoll vom 22. Juli 1784 überrascht, in dem der Maurermeister Hörner aufgefordert wird, „die noch rückständige Maurerarbeit zu beschleunigen“. Am 5. August weilte der Rat auf dem Lauchhof, um

sich von dem Fortgang der Arbeiten zu überzeugen. Am 9. September beschloß man, nochmals einen Augenschein zu nehmen; in der gleichen Woche, also vor dem 14. September, sollte nämlich das neue Wirtshaus aufgerichtet werden. Über einen Richtschmaus wird im Ratsprotokoll nicht berichtet.

Ende Januar 1785 war das Bauwesen so weit fortgeschritten, daß der Rat nun die Bestimmungen für die „Verleihung des Lauchhof und Wirtshauses“ festlegen konnte. Man beschloß am 22. Januar, die „Verleihung selbst bis morgen nach der Vormittagskirche von dem Rathaus verkünden zu lassen.“ Das Datum wirft übrigens ein interessantes Schlaglicht auf die kirchlichen Verhältnisse in jenen Jahren. Der 22. Januar war ein Mittwoch, zumindest am Donnerstag wurde also damals in Aalen ein vormittäglicher Gottesdienst abgehalten.

Die Sitzung, in der die Statuten für die Verleihung des neuen Wirtshauses festgelegt wurden, fand am 24. Januar 1785 statt. Im einzelnen beschloß der Rat:

- „1. daß man an das neue Wirtshaus einen Schild mit einer Aal verfertigen lassen wolle;
2. daß gleichmäßig für nötig erachtet werde, einen Bronnen bei dem Wirtshaus mit einem Gompper anzulegen;
3. Küchengärtlein beim Haus eingerichtet werden mit einem Zaun. Auch endlich in die obere Stuben statt des Getäfers geipste Decken durch einen Maurermeister also gleich als die Jahreszeit leiden wird herstellen;
4. folgendes Wirtschaftsgeschirr auf Stadtkosten anzuschaffen:
 - a) einen kupfernen Schwenkkessel,
 - b) 1 kupfernen geeichten halb Maß und Schoppentopf,
 - c) 1 dito geeichtes zinnerne halbe Maß, Schoppen und Halbschoppengeschirr,
 - d) zum Branntweinschenken ein Schoppen, Halbschoppen und 1/8 tels Maß,
 - e) drey zinnerne Maß und 3 dito halbe Maß Kannen nebst 6 beschlagenen halb Maßkrüglen,
 - f) zwey Trichter nemlich einen hölzernen Bier und blechenen Weintrichter,
 - g) 6 Stuck hölzerne Bierhahnen auch zwey Mößene dito,
 - h) zwei Faßwein Fäßlen mit Eisen gebunden zu 4 oder 5 Eimer, wie es nach dem Platz des Kellers am schicklichsten seyn wird. Ingl. 5 Ein eimerige Bier Faß et 2 dito halb eimerige sodann 1 samtliches zum Brennhafen und Brandweinbrennen erforderliches Geschirr mit 2 Stellfaß Ein Kühlfaß und ein Läuternfaß mit Eisen gebunden. Was sonst noch unumgänglich nötig, wird allenfalls diesem Register noch beigefügt werden.“

Soweit die Ausführungen des Ratsprotokolls über die Ausstattung des neuen Wirtshauses.

Die drei ersten Punkte betreffen Dinge, die man offenbar bei der Konzeption des Wirtshauses vergessen hatte: den Namen, den Brunnen und den Küchengarten. Das Wirtshausschild mit dem Aal ist nicht mehr vorhanden. Der Aal am Türsturz wies offenbar nach den Vorstellungen der damaligen Zeit nichts mehr als den Eigentümer,

nämlich die freie Reichsstadt, aus. Der Türsturz wurde auch wohl vor der Ratssitzung, in der der Name des Wirtshauses festgelegt worden ist, gefertigt und gesetzt. Hinsichtlich der Verleihung des neuen Wirtshauses beschloß der Rat am gleichen Tage:

„1. soll man es wegen der Güterverleihung bei denen vorigen Bestandskonditionen, wie solche in einem besonderen Protokoll allererst den 15. Merz 1784 beschrieben worden, wiederum bewenden lassen;

2. ist der Terminus a quo auf Georgii gleich vormals wieder beliebt, der Termin der Bestandzeit aber auf 9 Jahre sowohl bei dem Hofgut als der Wirtschaft, welches mit einem zusammen verliehen wird, stipuliert worden, also daß von Georgii 1785 die neue Bestandzeit eigentlich ihren Anfang nimmt, der Beständer aber jedoch gleich jetzo aufziehen dürfe;

3. solle der Beständer für den Belauf eines Jahresbestands entweder eine Realkaution leisten oder aber einen annehmbaren Bürgen stellen;

4. Umgeld von einlegendem und ausschenkenden Wein wie Wirte entrichten. Von Bier und Branntwein braucht er kein Umgeld reichen, vom Brennhafengeld ebenfalls befreit;

5. darf Reisende über nacht beherbergen, darf jedoch nicht einige Fuhrleute weder von großen noch kleinen Fuhrwerk Chaisen oder anderem gleichen logieren;

6. Hauptreparaturen trägt die Stadt außer Fenster ausbessern, ausweisen u. dgl. Kleinigkeiten auf Kosten des Beständers;

7. Befreiung des Beständers von Quartiersübernahme, Frondienste und andern dgl. Beschwerden;

8. Lauchhofgut und Wirtschaftsgeschirr und Gerätschaften wie empfangen so übergeben worden.“

Der Schluß des Eintrages in das Ratsprotokoll zeigt, daß uns hier der Entwurf für den Vertrag mit dem Beständer begegnet.

Das neue Wirtshaus hatte nun seinen Namen und ein höchst repräsentatives Schild: Das Wappentier der freien Reichsstadt selbst sollte für die Einkehr werben. Es galt nun noch einen Beständer zu finden. Über die Bewerbungen und die Gründe für die Auswahl des neuen Wirtes schweigen die Ratsprotokolle. Wir erfahren lediglich aus dem Eintrag vom 10. Februar 1785, daß sich der Rat für Johann Daniel Betzler, Mitglied des 24er Kollegiums und Vetter des Senators Betzler entschieden hat. In der gleichen Sitzung wurde der neue Wirt „in Eidespflichten genommen wegen Verumgeltung seiner eingelegten Weine“. Der Rat wünschte im übrigen Glück und Segen.

Der Rat gab dem neuen Aalwirt und Beständer des Lauchhofes in der Folge mannigfache Starthilfen. Betzler wurde für das Jahr 1785 zu seinen vier Klaftern Brennholz, die er zu beanspruchen hatte, ein weiterer Klafter „wegen Austrocknung“ zugewiesen.

35 Das Aalwirtshaus (1784/85 von der Reichsstadt Aalen erbaut)



Die Kastenpflege wurde beauftragt, ihm die Hälfte des benötigten Samenhafers, das Viertel zu 30 Kreuzer, abzugeben, die andere Hälfte konnte er von den bisherigen Beständen des Lauchhofes, Jerg Pfleiderer und Gottfried Streicher von Rombach, die das Hofgut zum 1. März 1785 übergeben hatten, zum gleichen Preis beziehen. Schließlich bewilligte am 2. Juni die Stadt dem neuen Wirt noch einen Kredit in Höhe von 400 fl mit halbjähriger Laufzeit, um ihm zu ermöglichen, Einrichtungsgegenstände zu beschaffen. Die Bürgerschaft übernahm für seinen Neffen Senator Betzler. Unnachgiebig zeigte sich allerdings der Rat, als Betzler darum bat, ihm zu gestatten, 30 Schafhämmer, die er auf dem Lauchhof gegen die Bestimmungen des Bestandsbriefes eingestellt hatte, halten zu dürfen. Obwohl Betzler erklärte, er könne unmöglich anderes Vieh kaufen, und darum ersucht hatte, die Tiere wenigstens auf der Brache zu dulden, lehnte der Rat ab. Man kann annehmen, daß Beschwerden von Bürgern eingelaufen waren, über die der Rat nicht ohne weiteres hinweggehen konnte. Betzler erreichte bei dieser Vorsprache lediglich, daß der Rat ihm zusagte, nochmals die schlechte Qualität der ihm zugeteilten Fruchtsamen durch Augenschein überprüfen zu lassen.

Das Bauwesen auf dem Lauchhof war im übrigen im Frühjahr 1785 noch nicht ganz abgeschlossen. In der außerordentlichen Sitzung des Rates vom 22. und 23. April wurde erneut ein Akkord mit dem Maurermeister Hörner abgeschlossen: „Sodann aber des andern Tages mit dem Maurermeister Melchior Hörner wegen dem Verwurf des neuen Wirtshauses und einige Zimmer mit Ips zu verfertigen auch sämtliche Fensterläden und Kreuzstöcke anzustreichen nach einem vorgelegten Riß und Überschlag dergestalt accordiert worden, daß ihm in Summa 200 fl nebst einer halben Carolin Trinkgeld“ bewilligt wurde. Die Materialien für die Arbeiten lieferte die Stadt. In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, daß Hörner damals verschuldet war; die Stadt half mit dieser Vergabe also zugleich auch einen ansässigen Handwerker finanziell zu sanieren. Hörner wurde übrigens angewiesen, gute und saubere Arbeit zu leisten, sofort mit den Arbeiten zu beginnen und sie beschleunigt abzuwickeln. Am 21. Mai vergab der Rat schließlich noch an den Maurer Ernst Brucker den Auftrag für die Erstellung eines Wasch- und Backhauses sowie die Anlegung eines Brunnens. Der Aufwand für diese Arbeiten betrug 70 fl. Damit war das Bauwesen offensichtlich abgeschlossen; fortan vernehmen wir in den Ratsprotokollen nichts mehr von Baumaßnahmen der Stadt, die den Lauchhof und das Aalwirtshaus betrafen.

Offenbar im Vertrauen auf seine guten Beziehungen zum Rat versuchte Betzler im Laufe des Jahres 1785 noch wiederholt, weitere Vergünstigungen zu erhalten. Es gelang ihm nicht, eine Befreiung vom Guldenzoll vom verkauften Vieh zu erreichen. Der Rat wies darauf hin, daß die früheren Bestände des Lauchhofes auch nicht von dieser Abgabe befreit waren. Am 8. September bat er um einen Nachlaß an der Summe des Lauchhofbestandes. Als Begründung führte er Mißwachs, Wetterschlag und schlechte Bestellung der Felder durch seine Vorgänger an. Der Rat orientierte sich in alten Stadt-

rechnungen und konnte ersehen, daß früher in ähnlichen Lagen Nachlaß gewährt worden war. Betzler erhielt daraufhin den Bescheid, daß die früheren Bestände in der nächsten Woche vor den Rat zitiert würden und dann ein Beschluß über sein Ansuchen gefaßt werden würde. In der Sitzung vom 15. September erhielt Betzler einen Nachlaß bewilligt, und zwar 20 fl für den Wetterschlag und 20 fl für den Mißwachs. Jeder der alten Bestände mußte außerdem 10 fl erlegen; der Rat hatte nämlich festgestellt, daß kein Roggen angeblümt und die Felder schlecht gedüngt und schlecht bestellt worden waren. Den alten Beständen wurde jedoch, um sie für den Augenblick nicht zu sehr zu belasten, eine Zahlungserleichterung gewährt. Bereits am 17. November nahm Betzler einen neuen Anlauf, um weitere Erleichterungen zu erlangen. Die Ernte, so argumentierte er, sei schlecht ausgefallen. Aus 80 Dinkelgarben hätte er nur 4 Viertel Kernen gewonnen, bis dato habe ihm die Sommerfrucht nur 10 Viertel Gerste und 14 Viertel Hafer eingebracht. Der Rat erteilte ihm den Bescheid, er solle „erst ausdreschen“ und dann eine Aufstellung seines Ernteergebnisses einreichen. Am 23. Februar 1786 bat Betzler den Rat um 100 fl Nachlaß an seinem Bestandgeld. 75 fl werden ihm gewährt, doch mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß damit kein Präjudiz geschaffen werde. Gleichzeitig wurde er daran erinnert, daß er auf Georgii 175 fl zu bezahlen habe. Im Ratsprotokoll von 1787 ist nur kurz vermerkt, „Daniel Betzler, Aalwirt, erlegt auf Georgii 1787 seinen Jahresbestand.“ Die Erträge aus der Bewirtschaftung des Lauchhofes und die Einnahmen aus dem Aalwirthaus scheinen es ihm also ermöglicht zu haben, ohne Verzug seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Erfolg Betzlers darf auch als Bestätigung für die Richtigkeit der Kalkulation des Rates gewertet werden. Lauchhof und Wirtschaft ernährten ihren Mann und brachten der Stadt über den Bestand hinaus Umgeld ein. Die Erbauung des Aalwirthauses war also keine Fehlinvestition. Als 1796 nach der Plünderung der Stadt durch die Franzosen die betroffenen Bürger Aufstellungen über den erlittenen Schaden einreichten, errechnete Aalwirt Daniel Betzler seinen Verlust auf 797 fl 22 x. Es ist mit die größte Summe, die das Dokument nennt. Gewiß waren der Lauchhof und das Aalwirthaus durch ihre Lage besonders exponiert, doch wird man zugleich bemerken müssen, daß nur dort etwas zu holen war, wo etwas vorhanden war. Betzler hatte offenbar seine Landwirtschaft und sein Gasthaus mit Erfolg betrieben.

Zu einem richtigen Wirthshaus gehört auch eine zünftige Wirtin. Betzler glaubte sie in der Person der Katharina Elisabetha Hepp, der Tochter des Zeugmachers Hepp, gefunden zu haben. Am 21. April 1785 erteilte der Rat dem Aalwirt gegen Erlegung von 18 fl Wandergeld die Heiraterlaubnis. Doch wie sollte diese Ehe glücklich werden! Elisabeth Hepp hatte nämlich ein Verhältnis mit ihrem Pfleger, dem Schwanenwirt Martin Krafft, und überdies mischte sich dessen Gemahlin laufend in den Hausstand ihrer Pflegetochter ein. Bereits am 30. Juni 1785 klagte Aalwirt Betzler vor dem Rat gegen die Schwanenwirtin. Der preußische Werber Monne habe im Radwirthshaus erzählt, daß ihm die Schwanenwirtin Krafft unlängst auf dem „Hofhern“ das Aalwirts-

haus zu betreten verboten habe. Das Verbot wirke sich für ihn, so brachte Betzler vor, sehr nachteilig aus. Die Schwanenwirtin erklärte dazu vor dem Rat, dieses Verbot sei auf Geheiß der Magd, die diese Warnung von der Aalwirtin erhalten habe, ausgesprochen worden. Außer dem preußischen Werber sei das Aalwirthaus auch dem Juden Moises verboten worden. Betzler äußerte hinwieder, seine Frau habe ihm nichts davon gesagt, er habe auch mit dem preußischen Werber keine Auseinandersetzung gehabt. Der Rat entschied, die Schwanenwirtin habe sich unnötig in die „Aalwirthaushaltung“ eingemischt. Sie erhielt den Bescheid, „daß sie fñrohin bei ihrer Haushaltung verbleiben und sich in des Aalwirts Ökonomie und Wirtschaft nicht weiter melieren und ihre bisherige Conversation mit der Aalwirtin vermeiden, samt beide Teile einander abandonieren sollen.“

Doch zu sanieren gab es in dieser Ehe nichts mehr. Am 7. Juli beschloß der Rat, daß am kommenden Dienstag, also am 12. Juli, das Konsistorium zusammentreten solle, um die Ehe des Aalwirts zu scheiden – ein Vierteljahr nach der Hochzeit! Aus dem Verhandlungsprotokoll erfahren wir, daß die Heppin bereits am 4. Juni vermahnt worden war, weil sie schon dreimal „entlaufen“ war und auch das Verbot gegenüber dem preußischen Werber ausgesprochen hatte. Ihr Bruder Nikolaus Hepp war übrigens ebenfalls in die Angelegenheit verwickelt. Er hatte den Aalwirt einen Schmußjuden, Spion und liederlichen Kerl geheißten. Hepp wurde wegen Beschimpfung des jungen Betzlers mit 2 fl 20 x bestraft. Die Strafe fiel nur deshalb so niedrig aus, weil der Rat auf Hepps „unschuldig Weib und Kinder“ Rücksicht nehmen wollte. Protokolle von Konsistorialsitzungen sind im Stadtarchiv Aalen nicht erhalten geblieben. Wir sind deshalb über den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen nicht unterrichtet. So viel ist sicher, die Ehe Betzlers mit der Heppin ist geschieden worden.

Doch das war noch nicht alles. Am 15. September 1785 zeigte Katharina Hepp dem Rat ihre Schwangerschaft an und erklärte, die Frucht stamme von ihrem Manne – von ihrem ehemaligen, hätte sie hinzufügen müssen. Gleichzeitig beschuldigte die ehemalige Aalwirtin ihren ehemaligen Gatten, er habe ein Paar Pantoffeln verschenkt und ihr Bettzeug gebraucht. Auf die Anschuldigungen der Heppin antwortete Betzler, seine Mutter selig habe die Pantoffeln seinem Weibe geschenkt und er habe sie nun seiner Haushälterin gegeben. Da die Heppin alles mitgenommen habe und er sonst keine „weiße Ware“ im Hause habe, sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als auf die Bestände der Heppin zurückzugreifen. Hinsichtlich der Schwangerschaftsanzeige beschloß der Rat, man werde die Niederkunft abwarten. Betzler wies er an, keine Mobilien der Heppin bis zum Austrag der Sache zu verschenken oder zu veräußern.

Am 17. November 1785 unterrichtete die Hebamme Leihner den Rat, daß die Heppin in der vergangenen Nacht ein vollkommen reifes Knäblein zur Welt gebracht habe. Der Stadtschreiber, Doktor Heller und zwei Ratsdeputierte wurden daraufhin vom Rat zu der Heppin beschieden mit dem Auftrag, die reife Beschaffenheit des Kindes zu inspizieren und die Heppin zur Angabe des rechtmäßigen Vaters zu veranlassen. Betz-

ler hatte erklärt, er habe vor seiner Hochzeit mit der Heppin „nichts zu tun“ gehabt. Das besondere Protokoll über die Vernehmung der Heppin ist leider nicht mehr erhalten. Das Ratsprotokoll vermerkt lediglich, daß die Heppin ihren Pflegevater, den Schwanenwirt Martin Krafft, als Vater ihres Kindes angegeben habe und daß dieser geständig sei. Am 24. November 1785 übersandte Schwanenwirt Krafft die ihm auferlegte Strafe in Höhe von 95 fl dem Rat. Zusätzlich hatte er noch 6 fl 16 x Ratsgebühren zu erstatten. Am 22. Dezember 1785 wurde die Heppin wegen Ehebruchs mit dem Schwanenwirt zu 61 fl Strafe verurteilt. Die Gebühren und Unkosten für das Verfahren in Höhe von 11 fl 20 x wurden ihr ebenfalls aufgebürdet. Die Strafe wurde von ihr am 28. Dezember 1785 bar bezahlt.

Katharina Elisabetha Hepp kam also die Ehescheidung sehr teuer zu stehen. Der Rat hatte zudem noch über die Satisfaktions- und Indemnitätsklage ihres ehemaligen Gatten zu entscheiden. In der gleichen Sitzung fällte er folgendes Urteil, „daß nämlich Katharina Heppin von wegen ihrer durch ihr alleiniges Verschulden dem Aalwirt Betzler zugefügten Beschimpfung und Schadens hiermit dahin condemnirt worden, daß selbige ihm seine völlige Kosten auf Rechnung mit 121 fl sodann zur gerechten Satisfaktion die Summe von 100 fl und folglich an barem Geld zusammen 221 fl also bald erlegen und bezahlen solle.“ Der Rat hatte sich zuvor nach dem Vermögen der Heppin erkundigt. Ihr Hab und Gut wurde auf 600 fl angesetzt und darnach die Strafe bemessen. Das Ehebett im Wert von 90 fl verblieb Betzler. Die Teilung der Mobilien bereitete indes noch einige Schwierigkeiten. Am 12. Januar 1786 kam es darüber noch einmal zu einer Auseinandersetzung vor dem Rat – es waren Kleinigkeiten, über die sich Betzler mit der Heppin stritt. Der Rat war der ganzen Angelegenheit offensichtlich überdrüssig. Er fügte deshalb seinem Bescheid ausdrücklich bei, „beide Teile sollen wegen diesselbigen Gegenstandes nicht mehr vor den Rat kommen.“

Betzler ging nun wieder auf Brautschau. Er hatte rasch Erfolg. Am 11. Mai 1786 lag dem Rat nachfolgendes Gesuch vor: „Bürger und Aalwirt Betzler hat sich in Eheverspruch eingelassen mit Margareta Barbara Engelhardtin, verwittibten Wirtin von Mönchsdeggingen, fürstl. wallersteinischer Herrschaft. Er zeigt das Ehepactum und bittet, daß seiner Braut das Bürgerrecht erteilt und der Verkündschein bewilligt werde.“ Betzler erklärte, seine Braut habe ein Vermögen von 800 fl an barem Geld. Den Geburtsbrief, ein Vermögens- und Aufführungsattest konnte er allerdings nicht vorlegen. Er erhielt den Bescheid, daß ihm unter der Bedingung der Erlegung von 30 fl Bürgergeld und des Bebringens der fehlenden Atteste das Pactum ratifiziert und der Verkündschein vorläufig bewilligt werde. Außerdem wurde ihm gestattet, am Pfingstdienstag ein Schießen bei seinem Wirtshaus abzuhalten. Der Rat vergaß auch diesmal nicht, Betzler zu seiner Heirat Glück und Segen zu wünschen.

Am 20. Mai konnte Betzler die geforderten Atteste vorlegen. Der Rat erteilte daraufhin die Erlaubnis zur Ausfertigung des Proklamationscheines. Der Aalwirt war nun wieder unter der Haube.

Zu Beginn unserer Untersuchung hatten wir die Frage gestellt, ob sich die Bemerkung Hermann Bauers in seiner Geschichte der Stadt Aalen, das Aalwirthaus sei aus einer gewissen Verärgerung gegenüber dem woellwarthischen Hofherrnwirthshaus erbaut worden, aus den Quellen erhärten läßt. Es sei deshalb der Abschnitt, in dem Bauer das Aalwirthaus behandelt, hier im vollen Wortlaut wiedergegeben: „Der Aal. Bürgermeister und Rat bauten an der kurz zuvor neu hergestellten Chaussee 1788 ein Wirthshaus 1/2 Stunde vor der Stadt, nahe an der Grenze der Markung. Die Überlieferung sagt, es sei geschehen, dem Freiherrlich von Wellwart'schen sog. Bettelwirthshause zum Tort, weil da während der Trauerzeit beim Tode eines Bürgermeisters Musik und Tanz war gehalten worden.“ In der Oberamtsbeschreibung von Aalen behält Bauer diese Aussage bei; sie ist nur modifiziert: „Aalwirthshaus oder der Aal . . . Die Reichsstadt ließ 1788 dieses Wirthshaus zur Konkurrenz mit dem benachbarten Freiherrlich von Wellwart'schen Hofherrn-Wirthshause aufrichten.“ Zunächst sei bemerkt, daß Bauer irrte, wenn er 1788 als Jahr der Erbauung des Aalwirthshauses bezeichnet. Es kann sich auch nicht um einen Druckfehler handeln, denn weder in der Beschreibung Aalens noch in der Oberamtsbeschreibung wird dieses Datum in den Berichtigungen korrigiert, die beiden Büchern beigegeben sind. Aus den Ratsprotokollen geht eindeutig hervor, daß das Aalwirthshaus 1784/85 erbaut worden ist.

Dagegen findet sich in den Ratsprotokollen im Zusammenhang mit der Erbauung des Aalwirthshauses kein Hinweis, der die Bemerkung Bauers, die Gründung des Aalwirthshauses sei ein Racheakt des Rates gegenüber den Woellwarths bzw. den Beständern des Hofherrnwirthshauses gewesen, bestätigen könnte. Bauer begriff unter dem Wort Überlieferung, das er in dem betreffenden Abschnitt gebraucht, offenbar nur das, was mündlich tradiert worden war. Die Gründung des Aalwirthshauses lag, während er das Material zur Darstellung der Geschichte Aalens sammelte – er hielt im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 Vorträge über die Stadtgeschichte –, etwa 65 Jahre zurück.

Man kann natürlich sagen, über ein Geschehen, zumal wenn es am Rande liegt, kann nach 65 Jahren tüchtig fabuliert werden, vor allem, wenn die Zeitgenossen solch elementare Ereignisse wie die Französische Revolution, die Napoleonischen Kriege und die völlige Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland erlebten. Auf der anderen Seite muß man auch darauf hinweisen, daß sich oft auch kleine Begebenheiten in der Erinnerung erstaunlich lange frisch und unverfälscht erhalten. Hermann Bauer ist ein ernstzunehmender Historiker und wir haben keinen Anlaß, anzunehmen, daß er sich ohne weiteres einen „Bären“ aufbinden ließ; er hielt diese mündliche Überlieferung immerhin für so bemerkenswert und zuverlässig, daß er sie auch in die offizielle Oberamtsbeschreibung aufnahm.

Bauer brachte aber, wie die mündliche Überlieferung, die Gründung des Aalwirthshauses in ursächlichen Zusammenhang mit einer Verletzung des Anstandes von Seiten des Beständers des Bettelwirthshauses. Während der Trauerzeit nach dem Ableben eines

Bürgermeisters sei auf dem „Hofherrn“ eine Tanzveranstaltung abgehalten worden. Nach der Aussage der Ratsprotokolle hätte sich dieser Vorgang im Sommer 1782 abgespielt haben müssen. Am 10. Juni 1782 war in Aalen Bürgermeister Winter gestorben, am 12. Juni war er begraben worden. Daß der Rat der Stadt Aalen 1^{1/2} Jahre verstreichen ließ, bis er sich für den verletzten Anstand rächte, braucht uns nicht zu wundern – gemessen am Gang mancher Geschäfte in jenen Jahren sind 18 Monate geradezu ein erstaunlich kurzer Zeitraum. Im Ratsprotokoll – und das ist zunächst entscheidend – vernehmen wir indessen weder etwas von einer verletzten Anstandspflicht noch von einem Protest. Daß das Aalwirthaus für die Wirtschaft auf dem „Hofherrn“ eine unliebsame Konkurrenz war, ist jedoch ohne weiteres plausibel. Im Frühjahr 1786 entwickelte sich denn auch zwischen dem Rat der Stadt Aalen und dem Vogtamt in Laubach, das den woellwarthischen Besitz in Armenweiler und auf dem Hofherrnwirthshaus verwaltete, eine Kontroverse um einige Kleinigkeiten, die auf eine gewisse Verärgerung schließen läßt. Unter dem 9. Februar finden wir folgenden Eintrag im Ratsprotokoll: „Von dem löblichen Vogtamt in Laubach ist zwar die Requisition eingelaufen, daß man das Zugemächt auf dem Lauchhof in Zeiten, wo die Überfahrt über die Wiesen auf das Hofherrnwirthshaus keinen Schaden brächte, offen belassen und somit den Aalwirt hiernach anzuweisen belieben möchte.“ Der Rat erteilte Betzler darauf den Bescheid, „er solle seine Stangen und Zugemächt in statu quo belassen.“ Dem Vogtamt in Laubach wurde die Anweisung an Betzler mitgeteilt und als Begründung angeführt, daß über die Lauchhofwiesen kein Fuhr- und Fahrweg führe. Wer zum Hofherrnwirt wolle, müsse den Weg über die Fackelbrücke und den Spagenwasen nehmen. Diese Antwort ließ an Härte und Unverbindlichkeit nichts zu wünschen übrig und mutete den Besuchern des Hofherrnwirthshauses einen kilometerlangen Umweg zu. Schon am 16. Februar wurde im Rat erneut wegen einer Beschwerde Laubachs in Sachen Aalwirthshaus verhandelt. Woellwarthische Untertanen hatten bei Betzler tüchtig gezecht, zu tüchtig nach der Auffassung des Vogtamtes in Laubach. Betzler wurde vom Rat angewiesen, „er soll künftig besser in Obacht nehmen und keine dergleichen starken Zechen verursachen lassen.“ Am 23. März lag wieder eine Beschwerde des Vogtamtes in Laubach vor. Betzler wurde vorgeworfen, er hätte die Zechen eines laubachischen Untertanen zu hoch berechnet. Der Rat stellte sich in diesem Fall auf die Seite des Aalwirts und beschloß, wegen Geringfügigkeit überhaupt keine Antwort nach Laubach abgehen zu lassen.

Aus dieser Kontroverse und aus der Art, wie sie ausgefochten worden ist, geht doch wohl hervor, daß das woellwarthische Vogtamt Laubach verärgert war und daß auf der anderen Seite der Rat der Stadt Aalen irgendwie Anlaß zu haben glaubte, gegenüber dem Nachbarn Woellwarth-Laubach in dieser Angelegenheit keine besondere Verbindlichkeit an den Tag legen zu müssen. Was war Ursache, was war Anlaß, was war Wirkung? Auf jeden Fall würde in dieses gespannte Verhältnis durchaus die nuancierte Einzelheit passen, von der Bauer berichtet, sie könnte dazu beigetragen haben, daß

dem Rat die Entscheidung, das Aalwirthaus zu erbauen, leichter fiel. Den Bau des Aalener Wirthshauses an der Straße zum Remstal ausschließlich mit der Rache für ein nachbarschaftliches Fehlverhalten beim Tode eines Bürgermeisters zu begründen, geht aber doch wohl etwas zu weit, vor allem deswegen, weil in den schriftlichen Quellen sich keine Anhaltspunkte finden. Doch in der Politik ist schließlich (fast) alles möglich. Ohne Zweifel wirft die Angelegenheit auch ohne dieses Salz und ohne diesen Pfeffer ein Schlaglicht auf die Außenpolitik der freien Reichsstadt – formulieren wir besser: die kleine Außenpolitik der freien Reichsstadt, in der sie Subjekt war und nicht nur Gegenstand, wie in den Grundfragen ihrer staatlichen Existenz.

Quellen:

Stadtarchiv Aalen, Ratsprotokolle 1782–1787

Hermann Bauer, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen, Aalen 1852, S. 112, 126, 127

Beschreibung des Oberamts Aalen, hsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1854, S. 196/197

Aalen im Jahr 1848/49, hsg. vom Bezirksvolksverein Aalen, Aalen 1898, S. 21 ff.

Der Spion von Aalen, Blätter für Heimat und Heimatpflege, Jahrgang 1925, Nr. 9, S. 2 ff.